

Antworten auf die Fragen in der Einladung



- Leitlinien werden unverändert angewandt, d.h. Marktversagen keine Anwendungsvoraussetzung
- Marktversagen ändert nichts an Bedingungen der Leitlinien, d.h. kein Ausnahmetatbestand
- Mehr Verständnis bei Intervention im Fall von Marktversagen



Beihilfen für Rettung und Umstrukturierung und die „verfeinerte wirtschaftliche Betrachtungsweise“

Karl Soukup

Übersicht



- Die Leitlinien im Überblick
- Die verfeinerte wirtschaftliche Betrachtungsweise (vwB)
- Die Leitlinien und die vwB
- Die Konsultation
- Die Position der Economic Advisory Group
- Einige Gedanken zur Überarbeitung

Die Leitlinien im Überblick (1/2)



- Gültig bis Oktober 2009
- R+U-Beihilfen stark wettbewerbsverzerrend
- Strenge Beurteilung
- Ziel/Begründung der Beihilfen
 - Sozial- oder regionalpolitische Gründe
 - Positive Rolle von KMU
 - Vermeidung von Monopolen oder Oligopolen
- Unternehmen in Schwierigkeiten

Die Leitlinien im Überblick (2/2)



- Rettungsbeihilfen
 - Liquidität für 6 Monate
 - Darlehen oder Darlehensbürgschaften
- Umstrukturierungsbeihilfen
 - Lebensfähigkeit
 - Eigenbeitrag/Beihilfe auf Mindestmaß beschränkt
 - Ausgleichsmaßnahmen

Die „verfeinerte wirtschaftliche Betrachtungsweise“



- Abwägung der positiven und negativen Effekte
 1. Ziel von gemeinsamem Interesse
 - Marktversagen
 - Verteilungsgerechtigkeit
 2. Angemessenheit
 - Geeignetheit
 - Notwendigkeit (Anreizeffekt)
 - Verhältnismäßigkeit
 3. Verfälschung von Wettbewerb und Handel
- VwB bildet auch Basis für Überarbeitung der Leitlinien

Die Leitlinien und die vwB



Element der vwB	Berücksichtigt?	Wie?
Marktversagen	-	Monopol-/Oligopolbildung ist nicht Marktversagen.
Verteilungsgerechtigkeit	(✓)	Hinweis auf sozial- und regionalpolitische Überlegungen. Weniger strenge Vereinbarkeitsregeln in Fördergebieten.
Geeignetheit	✓	Lebensfähigkeit.
Notwendigkeit	(✓)	Teilweise: Definition von Unternehmen in Schwierigkeiten.
Verhältnismäßigkeit	✓	Eigenbeitrag.
Wettbewerb und Handel	(✓)	Ausgleichsmaßnahmen. Aber keine detaillierte Beurteilung der Verzerrungen.

Die Konsultation (1/2)



- Fragebogen
 - Fragen nach Ziel der Beihilfen
 - Fragen nach Angemessenheit
 - Fragen nach Wettbewerb und Handel
 - Weitere Fragen zu Detailproblemen
- 19 MS und 2 interessierte Parteien nahmen Stellung

Die Konsultation (2/2)



- Ergebnisse:
 - MS wollen flexiblere Regeln
 - MS wiederholen lediglich Ziele der derzeitigen Leitlinien
 - MS wollen keine abschließende Liste von erlaubten Zielen
 - MS führen keinen ex-ante Vergleich mit und ohne Beihilfen durch
 - MS stehen stärkerer Verknüpfung mit Insolvenzverfahren stark ablehnend gegenüber
 - MS mögen Ausgleichsmaßnahmen nicht
 - MS halten Mindestsätze für Eigenbeitrag für zu hoch

Die Position der Economic Advisory Group (1/3)



- Verluste und Verlassen des Marktes zeigen, dass Ressourcen anderswo besser eingesetzt sind.
- Beeinflussung dieses Prozesses hat weitreichende negative Effekte, schädigt effizientere Konkurrenten, schwächt Anreize ab und verhindert Markteintritt.
- Schließung eines großen Unternehmens kann negative lokale Auswirkungen auf Beschäftigung haben, was Beihilfen für Übergang rechtfertigen kann. Dies sollte jedoch Unterstützung von Ausbildung, Infrastruktur, neuen Investitionen sein.

Die Position der Economic Advisory Group (2/3)



- Einzelne Ausnahmefälle möglich, insbesondere im Bereich Finanzdienstleistungen, aufgrund negativer externer Effekte.
- Das am wenigsten schädliche Argument für R+U-Beihilfen ist Verteilungsgerechtigkeit (lokale Arbeitsplätze). Aber die Eigentümer sind die wahren Begünstigten.

Die Position der Economic Advisory Group (3/3)



- Beweislast für Angemessenheit von R+U-Beihilfen muss bei den MS liegen. MS müssen realistisches Alternativszenario ohne Beihilfen darlegen.
- Begründung von Ausgleichsmaßnahmen muss geklärt werden. Ziel sollte Verhinderung von Moral hazard und wettbewerbsbezogenen externen Effekten sein. Ausgleichsmaßnahmen als Bestrafung für Management und Eigentümer angemessen.

Einige Gedanken zur Überarbeitung (1/3)



- Primäre Schwachstelle der Leitlinien ist Zieldefinition
- Derzeit keine Prüfung von Alternativszenarien
 - Falls Insolvenz, was würde mit den Unternehmensaktivitäten passieren?
 - Was würde Marktaustritt für (europäische) Wettbewerber, für andere Regionen bedeuten?
 - D.h. verstärkte Betrachtung des Alternativszenarios ohne Beihilfe notwendig

Einige Gedanken zur Überarbeitung (2/3)



- Mögliche Ziele sind eher im Bereich Verteilungsgerechtigkeit als Marktversagen zu sehen
 - Arbeitsplätze und Regionalentwicklung
 - Lokale Arbeitsplätze versus EU-Arbeitsplätze
 - Fördergebiete versus Nicht-Fördergebiete
 - Marktversagen vielleicht für Rettungsbeihilfen?
 - Marktversagen im Bankensektor?
- Falls Arbeitsplätze und Regionalentwicklung als Ziel: wie verhindern, dass primär Eigentümer profitieren?

Einige Gedanken zur Überarbeitung (3/3)



- Wettbewerbsverfälschung müsste genauer evaluiert werden
- Ausgleichsmaßnahmen machen R+U-Beihilfen „unangenehm“ und beugen Moral hazard (Eigentümer, Management) vor, wirken abschreckend
- Abschwächung bei den Ausgleichsmaßnahmen im „Tausch“ gegen höhere Rechtfertigungsschwelle?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit ...

... und ich freue mich auf die Debatte.